

17.06.2014

## **Diskussionsergebnisse im Rahmen der gemeinderätlichen Enquete "Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting auf kommunaler Ebene" vom 27.05.2014 (Zusammenfassung)**

**Fragestellung:** Welche Daten und welche Instrumente braucht die Finanzverwaltung um Gender Budgeting einführen zu können?

**Berichterstatter:** Herr Bernhard Weide/Büro Frau VBM<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sonja Pitscheider

Aus den Vorträgen der Referentinnen und der anschließenden Diskussion ist sehr deutlich hervorgegangen, dass Daten das Um und Auf für die Einführung bzw. Anwendung von Gender-Mainstreaming und –Budgeting sind. Gleich wichtig, wie ausreichend vorliegende Daten ist aber auch der politische Wille, oder genauer gesagt, die politische Zielvorgabe. Hier wurde von einer Referentin darauf hingewiesen, dass in Innsbruck zwar Berichte zu Gender-Mainstreaming regelmäßig vorliegen, diese Berichte allerdings aus ihrer Sicht nur die jährliche Fortschreibung eines einmal angefangenen Musters darstellen und vor allem aus den Berichten auch keine politische Zielvorgabe bzw. die Erreichung definierter Ziele herauszulesen sei. Wichtig sei auch nicht, Parität anzustreben, sondern vielmehr vorerst Transparenz zu schaffen und dadurch in weiterer Folge dort Parität zu schaffen, wo das möglich und sinnvoll ist. Das Ziel müsse die Gleichstellungsorientierung im Sinne der Implementierung von Gender-Mainstreaming sein.

Im Laufe der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass man vorerst – nach der politischen Zieldefinition – mit einzelnen Schwerpunkten anfangen müsse. Hier würden sich Arbeitsmarktpolitik, Soziales oder auch der öffentliche Verkehr eignen. Einerseits, weil dort schon jede Menge Daten vorhanden sind und andererseits, weil hier im Verhältnis von der Gemeinde auch sehr beträchtliche finanzielle Mittel aufgewendet werden.

In der gegenständlichen Diskussion wurde auch herausgearbeitet, dass die Vermittlung des Sinns und der Notwendigkeit von Gender Budgeting an die Öffentlichkeit nicht primär erforderlich ist. Das Messinstrument hierfür sei eher in der Zufriedenheit der BürgerInnen zu finden, wenn die Mittelverteilung so stattfindet, dass sich niemand daran stößt und diese allgemein als gerecht und zweckmäßig empfunden werde.

Für die tatsächliche Umsetzung ist nach den oben genannten Erfordernissen unbedingt auch notwendig, die richtigen Fragen zu stellen. Ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand könne man in den Fragebögen bei Subventionsansuchen auch die Frage nach den NutzerInnen bzw. dem jeweils begünstigten Personenkreis unterbringen, ohne das System aufwändig ändern zu müssen. Dabei ist aber zu bedenken, dass dies nur die Verwaltung und deren Arbeitsweise betreffe, was keinesfalls die Restrukturierung der Ausgaben betreffe – dies ist dann ausschließlich Aufgabe der Gender Budgeting-Politik. Unbedingt ist zu unterstreichen, dass es sich um eine Querschnittsmaterie handelt und schon aus diesem Grund die Finanzverwaltung da ausschließlich Drehscheibe und nicht verantwortliche Stelle für die Umsetzung ist!



**Fragestellung:** Subventionen. Wie erreicht man Geschlechtergerechtigkeit bei der Fördermittelvergabe in einzelnen Bereichen (z. B. Sport, Kultur...)?

**Berichterstatter:** Herr MMag. Dr. Tomas Joos, MA IV/Allgemeine Finanzverwaltung und Beteiligungen

Die Änderung der Subventionsordnung ist ein großes Projekt (Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Pschaid, Graz). Es geht um Überprüfbarkeit der Kriterien bei den Geförderten, nicht nur um Anpassung von Formularen. Im Kulturbereich hat man in Graz dafür ein Fachbeirat-System eingeführt. Dabei beraten neun FachbeiratInnen über eingereichte Projekte, danach wird das Ergebnis der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt. Alle Abteilungen, die Subventionen vergeben, müssen beim Thema Gleichstellung kompetent sein. Als erstes muss aber der politische Wille bekundet werden, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. „Der Männergesangsverein wird aber immer ein Männergesangsverein bleiben“ und darf das auch, er „muss keine 50-%-Frauenquote erfüllen“.

In Wien wurden die Antrags- und Bewertungsformulare im Kulturbereich gendergerecht angepasst (berichtet Frau AR<sup>in</sup> Schatz), bewertet wird durch Jurys. Der Kulturbereich ist allerdings dabei Vorreiter. Frau MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Michalitsch ergänzt, dass im Kultursektor die Quote nicht alles sei: Im Bereich Film seien zwar viele Frauen tätig, die Inhalte dennoch oft stereotyp. Es gehe also auch um entsprechende Inhalte und die Überwindung von Stereotypen.

Eine Teilnehmerin bemerkt, dass im Wiener Frauenbericht noch mehr dargestellt werde. Im Subventionsbereich sei keine große finanzielle Umverteilung zu erwarten, mehr dagegen Bewusstseinsbildung, vor allem auch, weil Subventionen im Gemeinderat behandelt werden. Das kann vertieftes Gender-Bewusstsein bei den GemeinderätInnen bewirken. Auch die Wortwahl auf den Formularen kann dazu beitragen, so sei sowohl auf politischer als auch zivilgesellschaftlicher Ebene ein Denkanstoß zu erreichen.

Bei der Förderung geht es nicht nur um finanzielle Zuwendungen, sondern auch um das Schaffen struktureller Voraussetzungen. Darunter fällt auch, welche Zugangsvoraussetzungen Mädchen und Frauen vorfinden. Die Gegebenheiten sind in dieser Hinsicht immer noch sehr unterschiedlich. Wenn die Förderung beispielsweise in der Überlassung von Räumen besteht – Stichwort Männergesangsverein – sollen diese eben auch Frauenvereinen zur Verfügung gestellt werden.

Auch in Graz zählt nicht nur die Quote, es wird auch auf die Wirkungsorientierung z. B. eines Vereins geachtet. Beim Literaturhaus etwa wurde ein Frauen-Literaturfestival vorgeschlagen. Außerdem werden die Strukturen hinterfragt, vor allem wer was macht. Frau MMag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Michalitsch ergänzt, dass es auch die Rahmenbedingungen sind, die z. B. Mädchen Zugang zu Kulturproduktionen ermöglichen.

Frau AR<sup>in</sup> Schatz erklärt zu Wien, dass überarbeitete Richtlinien erst im Kulturbereich vorhanden sind. Nachholbedarf gibt es z. B. beim Sport. Es gibt auch keine einheitliche Subventionsordnung, jede Abteilung hat eigene Bestimmungen, die auf der Homepage unter dem jeweiligen Ressort abrufbar sind.

Auf Anfrage erklärt Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Priska Pschaid, dass in Graz die Datenerfassung im Sozialbereich sehr gut sei. Man könne ablesen, welche Projekte Subventionen in welcher Höhe bekommen und wer die jeweiligen NutznießerInnen sind. Z. T. wurde auch „über das Ziel hinausgeschossen“, als zu Subventionsansuchen von Fraueneinrichtungen eine Stellungnahme der Männerberatungsstelle nötig war. Für bessere Gleichstellung wirken zudem öffentliche Dienstleistungsangebote allgemein wirksamer als einzelne Geldtransfers. In Graz gibt es zwar eine einheitliche Subventionsordnung, aber jede Abteilung stellt ein eigenes Formular bereit.

**Fragestellung:** Welche Budget-Bereiche eignen sich für den Anfang für die Einführung von Gender Budgeting? Wie können die erhobenen Daten und der Umsetzungsprozess von Gender Budgeting der Öffentlichkeit vermittelt werden?

**Berichterstatter:** Herr Abteilungsleiter-Stellvertreter Mag. Johannes Verdross, MA IV/Finanzverwaltung und Wirtschaft

In der Diskussion ist klar herausgekommen dass die Politik die Ziele vorzugeben hat, in welchen Bereichen Gender Orientierung und damit auch Gender Budgeting betrieben werden soll.

Grundsätzlich soll im gesamten Stadtbereich eine gleichstellungsorientierte Perspektive gestärkt werden.

Es geht um die Bedürfnisse der einzelnen Geschlechter und nicht um eine 50 zu 50 Chance.

Für den Start bieten sich folgende Bereiche an:

- Infrastrukturprojekte nach Gender Kriterien bearbeiten
- Wohn- und Pflegeheimbereiche mit NutzerInnenstruktur und Personaleffekten
- Sozialwesen (bedarfsorientierte Mindestsicherung)
- Behindertenhilfe
- Förderbereich für Kulturinitiativen, Sportförderungen, Sozialförderungen
- Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet
- Gender gerechte Adaptierung der Antragsformulare
- Mietzinsbeihilfen

Zum Bereich Verkauf waren die TeilnehmerInnen eher zurückhaltend. Es geht eher in die Richtung, dass die Angebote für die Geschlechter passen sollen. Die fachliche und inhaltliche Bearbeitung soll jedoch nicht in der Finanzabteilung sondern in den Fachabteilungen erfolgen. Die Finanzverwaltung ist bei Gender Budgeting als Drehscheibe und Unterstützerin tätig.

Abschließend wurde vereinbart, dass diese Thematik in den einzelnen Gemeinderatsklubs diskutiert und dann in weiterer Folge gemeinsame Zielvorstellungen formuliert werden.